

Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz

Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von Bund,
Kantonen, Städten und Gemeinden vom 7. September 2018

Berichterstattung 2019 – Kurzfassung

In den Jahren 2014 bis 2018 setzten Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen gemeinsam das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationales Programm gegen Armut) um. 2018 zogen die Programmpartner eine positive Bilanz über das Erreichte und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung¹. Darin verpflichteten sie sich, die etablierte Zusammenarbeit unter dem Dach einer Nationalen Plattform gegen Armut (NAPA) bis 2024 fortzusetzen. Kantone, Städte und Gemeinden erklärten, ihre Massnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Bund sagte seine Unterstützung zu, indem er weiterhin ausgewählte Themen fachlich vertieft sowie Plattformen für den Wissensaustausch und die Vernetzung organisiert.

Über Erreichtes in den drei Handlungsfeldern «Bildungschancen», «Soziale und berufliche Integration» sowie «Allgemeine Lebensbedingungen» soll ab 2019 Bericht erstattet werden. Primär interessieren dabei die Ebenen Kantone, Städte und Gemeinden, denn sie konzipieren, setzen um oder finanzieren Massnahmen der Armutsprävention.

Von 2019 bis 2024 werden im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut folgende Schwerpunktthemen (weiter)bearbeitet:²

1. Einbezug und Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen
2. Unterstützung von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Nahtstellen I und II
3. Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen
4. Unterstützung von benachteiligten Familien

Grundlage der ersten [Berichterstattung](#) und dieser Zusammenfassung ist eine Umfrage des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV unter den Partnern der NAPA. Angeschrieben wurde die Kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK, die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, der Schweizerische Städteverband SSV und der Schweizerische Gemeindeverband SGV. Zusätzlich dazu befragte die SODK alle kantonalen Sozialämter. Insgesamt sind aus 17 Kantonen³ Rückmeldungen zu Regelanbietern und Projekten eingegangen. Alle Aussagen basieren auf den eingegangenen Rückmeldungen. Hinweise zu den Aktivitäten der NAPA und weiterer Bundesstellen wurden vom BSV ergänzt. Der Bericht bietet damit keine wissenschaftliche Analyse oder Vollerhebung, sondern vielmehr exemplarische Einblicke über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Aktivitäten der Armutsprävention seit 2019. Die Zusammenfassung beinhaltet darauf basierend eine kurze Übersicht über die zentralen Tätigkeiten der föderalen Ebenen mit der abschliessenden Würdigung durch die Steuergruppe der NAPA.

¹ [Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten & Gemeinden 2018](#) [30.7.20].

² vgl. [Nationale Plattform gegen Armut 2018](#): Umsetzungskonzept 2019-24 [1.9.20].

³ AG, AR, BE, BL, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, TI, VD, VS, ZH.



Gemeinsame Erklärung – Zusammenfassung Umsetzungsarbeiten 2019

Die Umfrageergebnisse zeigen eine vielfältige Dynamik im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung im Berichtsjahr. Sie lassen sich nach den drei Handlungsfeldern der Armutsprävention, den drei Staatsebenen sowie nach sechs Aktivitätsbereichen zusammenfassen:

1. Strategisch-politische Arbeit
2. Multiplikation, Bekanntmachung von *good practice*-Beispielen
3. Vernetzung und Zusammenarbeit
4. Erprobung neuer Modelle
5. Erarbeitung von Grundlagen
6. Weiterentwicklung und -führung von Massnahmen

Der Bund entwickelte Massnahmen im Handlungsfeld Bildungschancen (Berufsbildung, Grundkompetenzen, Integration) weiter. Zur Erarbeitung von Grundlagen lancierte die NAPA Studien in den Handlungsfeldern «Bildungschancen» und «Soziale und berufliche Integration».

Die Kantone und die beiden kantonalen Konferenzen waren 2019 auf strategischer und politischer Ebene im Handlungsfeld Bildungschancen insbesondere in den Themen frühe Kindheit und Berufsbildung, aber auch Übergänge (Nahtstellen I und II), Ergänzungsleistungen für Familien tätig (vgl. Tabellen 2, 3 und 4 im [Bericht](#)).

Die national tätigen Verbände der Städte und Gemeinden fokussierten auf die Bekanntmachung von *good practice*-Beispielen. Der inhaltliche Fokus lag dabei mehrheitlich auf der frühen Kindheit oder der Freiwilligenarbeit auf kommunaler Ebene, am Rande auch auf Grundkompetenzen von benachteiligten Erwachsenen.

Der Schweizerische Städteverband und die Mehrheit der antwortenden Kantone investierten 2019 ausserdem in die Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden und/oder Leistungserbringern. Einen Schritt weiter gingen die Kantone AG und SG, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Hilfesystemen verbindlicher regelten.

Neben diesen Arbeiten haben die Befragten mit (Pilot-)Projekten die Weiterentwicklung von Massnahmen vorangetrieben. Neun Kantone meldeten armutspräventive Projekte von der Förderung der sozialen Integration der Migrationsbevölkerung über die Förderung von Grundkompetenzen, Berufsabschlüssen für Erwachsene und in einem Fall auch der frühen Kindheit. Die Fachkonferenz der Berufsbildungsämter SBBK der EDK lancierte im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030»⁴ ein ganzes Bündel von Projekten zur Weiterentwicklung der Berufsbildung für Erwachsene (vgl. Tabelle 1 im [Bericht](#)).

Im Bereich Grundlagen meldeten die NAPA, die Kantone GR und SG sowie der SSV und die EDK Tätigkeiten. Sie erarbeiteten oder publizierten Analysen über Partizipationsmodelle sowie Rechtsberatung von armutsbetroffenen Menschen, den Ausbildungsbedarf von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Aspekten der IKT-Chancengerechtigkeit in der Volksschule.

Und schliesslich gingen auch Hinweise auf bestehende Regelangebote der Kantone ein, in erster Linie auf Angebote im Übergang in den Beruf und in die Erwerbstätigkeit oder auf spezifische bedarfsabhängige Sozialleistungen für Familien (Ergänzungsleistungen für Familien, Elternschaftsbeihilfen etc.).

Nach dem Beschrieb von übergreifenden Tätigkeiten werden all diese Rückmeldungen entlang der drei Handlungsfelder der Armutsprävention nachfolgend ausgeführt.

⁴ [Initiative "Berufsbildung 2030"](#) [30.7.20].

Schlussbemerkungen

Die erste Erhebung erlaubt zwar keine systematische Beurteilung der umgesetzten Massnahmen, gibt jedoch exemplarische Einblicke in laufende Aktivitäten. Die Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut stellt fest, dass in der Armutsprävention vieles in Bewegung ist. Bund, Kantone Städte und Gemeinden haben als Partner der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 vielfältige Aktivitäten im Bereich der Armutsprävention umgesetzt. Zur Hauptsache fokussierten die Aktivitäten in 2019 auf das - für die Armutsprävention zentrale - Handlungsfeld Bildungschancen.

Das ist erfreulich. Es gilt nun, die Entwicklungen weiterzuverfolgen. Der mit dem ersten Bericht gewonnene Überblick soll deshalb im Jahr 2022 aktualisiert werden. Eine systematische umfassendere Evaluation erfolgt dann im Hinblick auf den Abschluss der Nationalen Plattform gegen Armut im Jahr 2024.